



# **Burgergemeinde Wilderswil**

## **Submissionsrichtlinien**

Gültig ab 05.07.2017

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geltungsbereich	3
Submission	3
Submissionsunterlagen	3
Eingaben	3
Offertöffnung	4
Preisverhandlungen	4
Vergebungsgrundsätze	4
Zuständigkeit	4
Inkrafttreten	4

Grundsätzlich basieren diese Submissionsrichtlinien auf den Gesetzen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

## **I. Geltungsbereich**

### **Artikel 1**

Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Ordnung gilt für sämtliche durch die Burgergemeinde Wilderswil zu vergebenden Leistungen, welche den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigen.

<sup>2</sup>Allfällige Abweichungen dieser Submissionsrichtlinien müssen begründet und dokumentiert werden. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen muss eingehalten werden (siehe Anhang I).

## **II. Submission**

### **Artikel 2**

Submission

<sup>1</sup>Submissionen werden, soweit nicht übergeordnetes Recht zur Anwendung kommt, unter einem beschränkten Bewerberkreis durchgeführt, sogenannte Submissionen auf Einladung (ab CHF 50'000.00).

<sup>2</sup>Die Anzahl der einzuladenden Bewerber richtet sich nach der Grösse und Komplexität des zu vergebenden Auftrags. Mindestens drei Bewerber sind einzuladen.

<sup>3</sup>Die Kommissionen/Ausschüsse bestimmen, wer zur Submission eingeladen wird.

### **Artikel 3**

Submissionsunterlagen

<sup>1</sup>Die Einladungen erfolgen schriftlich (ab CHF 50'000.00).

<sup>2</sup>Allen Bewerbern sind die gleichen Submissionsunterlagen zuzustellen. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass gestützt darauf ein sachgemässes Angebot eingereicht werden kann. Sie sind nach den allgemeinen anerkannten Normen (SIA 118 (2013), übrige Normen SIA und Normen anderer Fachverbände) aufzustellen.

<sup>3</sup>Die Abgabe teurer Unterlagen (Pläne usw.) kann von einer angemessenen Gebühr abhängig gemacht werden.

### **Artikel 4**

Eingaben

<sup>1</sup>Die Eingabefrist muss für eine sorgfältige Ausarbeitung des Angebotes genügen und kann flexibel bestimmt werden.

<sup>2</sup>Nach der Eingabefrist eintreffende Angebote fallen ausser Betracht.

<sup>3</sup>Eingabestelle ist die Burgerverwaltung Wilderswil.

#### **Artikel 5**

Offertöffnung

<sup>1</sup>Nach Ablauf der Eingabefrist werden die Angebote durch die hierfür beauftragten Personen geöffnet. Es ist hierüber ein Protokoll aufzunehmen mit Angabe der Namen der Bewerber, der angebotenen Konditionen und der unbereinigten Eingabesummen. Das Offertöffnungsprotokoll kann von den Bewerbern eingesehen werden.

### **III. Auftragsvergebung**

#### **Artikel 6**

Preisverhandlungen

Es können Preisverhandlungen und Verhandlungen zwecks Bildung von Arbeitsgemeinschaften geführt werden.

#### **Artikel 7**

Vergabegrundsätze

<sup>1</sup>Der vergebenden Stelle steht grundsätzlich die Auswahl unter den Bewerbern frei. Die Vergabe erfolgt an den Bewerber mit dem vorteilhaftesten Angebot. Die Zuschlagskriterien wie auch deren Gewichtung sind in der Einladung bekannt zu geben.

<sup>2</sup>Offensichtliche Unterangebote sollen nicht berücksichtigt werden.

<sup>3</sup>Ein teureres Angebot darf angenommen werden, wenn andere Vorteile überwiegen (Zuschlagskriterien).

<sup>4</sup>Die Vergabeverträge sind in schriftlicher Form abzuschliessen. Absagen sind schriftlich mitzuteilen.

#### **Artikel 8**

Zuständigkeiten  
für Arbeitsvergaben

Gemäss Organisationsreglement der Burgergemeinde Wilderswil per 01.07.2015.

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **Artikel 9**

Inkrafttreten

Diese Submissionsrichtlinien treten mit der Genehmigung durch den Burgerrat in Kraft.

Aufhebung **Artikel 10**  
Die Submissionsordnung vom 11.08.2010 wird aufgehoben.

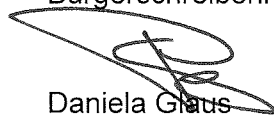
Genehmigung **Artikel 11**  
Diese Submissionsrichtlinien wurden vom Burgerrat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 genehmigt.

### **Burgerrat Wilderswil**

Präsident:

  
Ulrich Vogel

Burgerschreiberin:

  
Daniela Glaus

## Anhang I

Verfahrensarten und Schwellenwerte nach IVöB, Auftragswert in CHF exkl. MwSt

Verfahrensarten	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändiges Verfahren	unter 100'000.00	unter 150'000.00	unter 150'000.00	unter 300'000.00
Einladungs- verfahren	unter 250'000.00	unter 250'000.00	unter 250'000.00	unter 500'000.00
Offenes oder selektives Ver- fahren	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 500'000.00